

Gesetzentwurf Gewerbemiete schnell und einfach

Was ändert sich für Gewerbemieten im Vergleich zu heute?

- Die Miete darf bei Neuvermietung die ortsübliche Vergleichsmiete nur bis zu 10 Prozent übersteigen. +
- Unbefristete Mietverhältnisse dürfen nur gekündigt werden, wenn ein berechtigtes Interesse des Vermieters vorliegt. +
- Befristete Mietverhältnisse müssen nach Ablauf bis zu 10 Jahre verlängert werden, wenn der Mieter es verlangt. +

Wer wird geschützt?

- Alle Gewerbemieten mit einer Fläche von bis zu 250 Quadratmetern. +
- Über 250 Quadratmetern werden Mieter geschützt, wenn sie nicht mehr als 9 Beschäftigte und nicht mehr als 2 Millionen Jahresumsatz haben. +
- Darüber hinaus anerkannte Träger der Wohlfahrtspflege und soziale Einrichtungen, z.B. Kitas und Pflegeeinrichtungen. +

Wo wird geschützt?

In Gebieten mit angespanntem Gewerbemietmarkt. Das sind Gebiete, in denen Gewerbemieten keine Räume zu angemessenen Bedingungen mieten können. +

Wer bestimmt das?

Die jeweiligen Landesregierungen. +

Für wie lange gilt das?

Für jeweils 10 Jahre. Dann muss neu festgestellt werden, ob sich die Lage gebessert hat. +

Gilt das ab Inkrafttreten des Gesetzes?

Es gibt eine Übergangsfrist von 5 Jahren, in der für bestehende Mietverhältnisse die bisherigen Regelungen gelten. +

Gibt es Ausnahmen?

Nur für die Miethöhe. Wenn die neue Regelung für den Vermieter eine unbillige Härte darstellt, also dauerhafte Verluste drohen oder der Erhalt der Räume gefährdet ist, kann eine höhere Miete verlangt werden. +